

HERREN. BEZIRKSLIGA WESER-EMS. AUSSCHREIBUNG

Zur Ermittlung der Staffelmeister der Bezirksligen und der jeweiligen Auf- und Absteiger führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (**NFV**), Bezirk Weser-Ems, im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Bezirksspielausschusses (**BSpA**) den Meisterschaftswettbewerb Bezirksliga Weser-Ems, mit den Staffeln 1-5 (**BL WE**) durch.

Die Bezirksligen 1-5 und die jeweils zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl beträgt insgesamt 80, mit je 16 Mannschaften in fünf Staffeln. Aufgrund der tatsächlichen Teilnehmerzahl von 81 Mannschaften, spielt die Staffel 1 mit Überhang (je 17 Mannschaften).
- 2 Die Einteilung in die fünf regionalen Staffeln erfolgt durch den BSpA und ist unanfechtbar.
- 3 Die Teilnehmer jeder Staffel tragen Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO).

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der BL WE teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen,
 - b. sich sportlich qualifizieren (Aufstieg aus einer Kreisliga, Klassenerhalt in der BL WE-Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse).
- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft (**SG**) werden zur Teilnahme nicht zugelassen.
- 3 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Herren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens eine Team-Offizieller zu erfassen.
- 4 Aus der Meldung einer Mannschaft resultiert gemäß § 11a SpO die Verpflichtung zur Stellung eines Schiedsrichters.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV Bezirk Weser-Ems, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt (www.nfvbwe.de).
- 2 Vor Beginn der Spielrunde wird ein Staffeltag durchgeführt, zu dem jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).



Spielausschussvorsitzender: Stefan Brinker – Telefon 05951 / 994344 – Mobil 0170 / 9919555 – DFBnet-Postfach: stefan.brinker@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. BEZIRKSLIGA WESER-EMS. AUSSCHREIBUNG

- 3 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal www.fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 4 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.
- 5 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele können nur vorverlegt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 Abs. 7 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze
- 3 diese nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Staffelleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- 4 Für die Spielkleidung gelten § 13 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO.

5 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- 2 Spieler, die in einer höheren Mannschaft „festgespielt“ sind (§ 14 SpO) sind nicht spielberechtigt.
- 3 Für Auswechslungen gilt § 30 SpO. Es dürfen 5 Spieler ausgewechselt werden.
- 4 Es dürfen 12 Ersatzspieler auf dem Spielbericht stehen.



Spielausschussvorsitzender: Stefan Brinker – Telefon 05951 / 994344 – Mobil 0170 / 9919555 –
DFBnet-Postfach: stefan.brinker@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. BEZIRKSLIGA WESER-EMS. AUSSCHREIBUNG

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spieler und Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 46 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten siehe unten.
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter und - Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten des Spieljahres werden auf die Teilnehmer des jeweiligen Wettbewerbs zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.
- 4 Termine für die Abschlagzahlung des Schiedsrichterpools: 15.9.2026, 15.11.2026, 15.03.2027, die letzte Abschlagzahlung wird mit der letzten Abrechnung zum Saisonende berechnet.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der Landesliga und den fünf Bezirksligen ist das Bezirkssportgericht des NFV-Bezirks Weser-Ems.
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des Bezirkssportgerichtsvorsitzenden sind unter www.nfvbwe.de veröffentlicht.

9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

- 1 Die jeweils Erstplatzierten der Abschlusstabellen der Bezirksligen 1 – 5 sind Staffelleister.
- 2 Aus allen Bezirksliga-Staffeln steigt die jeweils sportlich beste aufstiegsberechtigte (§ 40 (2) bzw. Anlage 3 zur SpO) Mannschaft in die Landesliga auf, jedoch maximal bis Platz 3. Ergibt sich aus den vorgenannten Gründen kein Aufsteiger aus einer Bezirksligastaffel in die Landesliga, so steigen aus der Landesliga dementsprechend weniger Mannschaften ab.
- 3 Die Abstiegsquote wird nach § 40 SpO wie folgt festgelegt:

Bezirksliga Staffel 1 = 3 Mannschaften + 1 Mannschaft Relegation

Bezirksliga Staffel 2 = 3 Mannschaften

Bezirksliga Staffel 3 = 3 Mannschaften

Bezirksliga Staffel 4 = 2 Mannschaften

Bezirksliga Staffel 5 = 3 Mannschaften



Spielausschussvorsitzender: Stefan Brinker – Telefon 05951 / 994344 – Mobil 0170 / 9919555 –
DFBnet-Postfach: stefan.brinker@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. BEZIRKSLIGA WESER-EMS. AUSSCHREIBUNG

- 4 Werden die maximalen Staffelnstärken von 18 Mannschaften durch vermehrte Absteiger aus der Landesliga Weser-Ems in den jeweiligen Bezirksligastaffeln überschritten, so erhöht sich die Zahl der Absteiger in den jeweiligen Bezirksligastaffeln entsprechend.
- 5 Aus allen Kreisligen steigt jeweils der Staffelsieger bzw. die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Bezirksliga auf. Im Einzelnen gilt:
- Bezirksliga 1: KL Ostfriesland (2 Mannschaften) max. jedoch bis Platz 5. Relegation 3. KL Ostfriesland – drittletzter BL1.
- Bezirksliga 2: KL Jade-Weser-Hunte (2 Mannschaften) max. jedoch bis Platz 4 KL Oldenburg Land-Delmenhorst (1 Mannschaft) max. jedoch bis Platz 3
- Bezirksliga 3: KL EL (2 Mannschaften) max. jedoch bis Platz 4 KL Bentheim (1 Mannschaft) max. jedoch bis Platz 3
- Bezirksliga 4: KL CLP (1 Mannschaft) max. jedoch bis Platz 3 KL VEC (1 Mannschaft) max. jedoch bis Platz 3
- Bezirksliga 5: KL Osnabrück (A/B) (je 1 Mannschaft), Sieger aus dem Aufstiegsspiel der zweitplatzierten KL A+B max. jedoch bis Platz 5

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das B angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

Werlte, Juli 2026

gez. Stefan Brinker	gez. Frank Schulte	gez. Siegfried Lammers
Vors. BSpA	Staffelleiter	Staffelleiter



Spielausschussvorsitzender: Stefan Brinker – Telefon 05951 / 994344 – Mobil 0170 / 9919555 – DFBnet-Postfach: stefan.brinker@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN. BEZIRKSLIGA WESER-EMS. AUSSCHREIBUNG

Schiedsrichteransetzer für den Bezirk Weser-Ems Herren:

Bezirksliga Staffel 1 sowie evtl. Entscheidungsspiele:

Matthias Olthoff

Tel.: 04950/906352, Handy: 0176/78995029

E - Mail: olthoff.matthias@ewetel.net oder matthias.olthoff@nfv.evpost.de

Bezirksliga, Staffel 2:

Philip Eiden

Handy: 0160/4441993

E - Mail: eiben.philip@gmx.de oder philip.eiben@nfv.evpost.de

Bezirksliga, Staffel 3:

Werner Brinker

Tel.: 05951-4619999, Handy: 01522-7938675

E - Mail: werner-brinker@ewetel.net oder werner.brinker@nfv.evpost.de

Bezirksliga, Staffel 4:

Andreas Robke

Tel: 05491-906352, Handy: 0178-3606541

E- Mail: arobke@gmx.de oder andreas.robke@nfv.evpost.de

Bezirksliga, Staffel 5:

Torsten Aderhold

Tel.: 0541-34500110, Handy: 0172-2841863

E - Mail: torsten.aderhold@gmx.de oder torsten.aderhold@nfv.evpost.de



Spielausschussvorsitzender: Stefan Brinker – Telefon 05951 / 994344 – Mobil 0170 / 9919555 –
DFBnet-Postfach: stefan.brinker@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de